

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

04.07.2018 Drucksache 17/23 135

Antrag

der Abgeordneten Franz Schindler, Horst Arnold, Alexandra Hiersemann, Florian Ritter, Dr. Simone Strohmayr, Reinhold Strobl, Martina Fehlner, Harald Güller, Inge Aures, Klaus Adelt, Hans-Ulrich Pfaffmann, Herbert Woerlein, Ilona Deckwerth, Dr. Herbert Kränzlein, Johanna Werner-Muggendorfer, Günther Knoblauch, Florian von Brunn, Martin Güll, Margit Wild, Ruth Müller, Annette Karl, Georg Rosenthal, Kathi Petersen, Diana Stachowitz, Isabell Zacharias SPD

Gesetzgebungskompetenz des Freistaates für das Strafvollzugsrecht VIII hier: Internetzugang für Strafgefangene

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dafür zu sorgen, dass Gefangene in allen bayerischen Justizvollzugsanstalten bei Wahrung der Sicherheitsinteressen in den Justizvollzugsanstalten überwachten Zugang zum Internet und den damit möglichen Funktionen erhalten.

Begründung:

Im Bayerischen Strafvollzugsgesetz (BayStVollzG) fehlt im Gegensatz zu den Strafvollzugsgesetzen der Länder Brandenburg, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Sachsen eine Regelung, dass Gefangene Zugang zum Internet und den damit verbundenen Diensten haben (vgl. § 44 Brandenburgisches Justizvollzugsgesetz, § 32 Abs. 2 Hamburgisches Strafvollzugsgesetz, § 36 Abs. 1 Satz 2 Hessisches Strafvollzugsgesetz, § 36 Strafvollzugsgesetz Mecklenburg Vorpommern, § 33 Abs. 3 Niedergächsisches lenburg-Vorpommern, § 33 Abs. 3 Niedersächsisches Justizvollzugsgesetz, § 43 Landesjustizvollzugsgesetz Rheinland-Pfalz, § 36 Saarländisches Strafvollzugsgesetz, § 36 Sächsisches Strafvollzugsgesetz). Lediglich im Rahmen einzelner Projekte haben Gefangene in Bayern in sehr eingeschränktem Umfang Zugriff auf ausgesuchte und überwachte Onlineangebote. So gibt es bedarfsorientiert in 16 bayerischen Justizvollzugsanstalten im Rahmen des sog. Übergangsmanagements die Möglichkeit, auf Internetseiten der Bundesagentur für Arbeit zuzugreifen und die dortigen Angebote zu nutzen. Der Zugriff ist den Gefangenen dabei nur auf jeweils freigeschaltete Seiten möglich, die in regelmäßigen Abständen überprüft und aktualisiert werden müssen. Daneben erfolgt eine Überwachung des Nutzungsverhaltens der Gefangenen. Möglich ist der Zugriff zum berufskundlichen Internetauftritt der Bundesagentur für Arbeit in den Justizvollzugsanstalten Aichach, Amberg, St. Georgen-Bayreuth, Bernau, Ebrach, Hof, Kaisheim, Kempten, Landshut, München, Neuburg-Herrenwörth, Niederschönenfeld, Nürnberg, Passau, Schweinfurt und Würzburg. In der Justizvollzugsanstalt Würzburg haben geeignete Gefangene zudem die Möglichkeit, online ein Studium an der Fernuniversität Hagen zu absolvieren. Den Sicherheitsbedürfnissen wird dabei mittels umfangreicher technischer Schutz- und Überwachungsmaßnahmen Rechnung getragen.